



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

75. Jahrgang

Ansbach, Januar 2007

Nr. 1

Seite

Inhalt

Impulse

- 2 Kooperation erfolgreich gestalten!
Auftrag für Förderschulen und allgemein bildende Schulen

Stellenausschreibungen

- 4 Ausschreibung von Schulratsstellen
5 Ausschreibung von Schulratsstellen
6 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
9 Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Prüfungen

- 11 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2007; Kolloquium

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 12 Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen/Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern April 2007 bis Juli 2008

Weitere Informationen

- 14 Versetzungen und Überweisungen (Einstellungen) in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2007/2008
16 Versetzungen und Einstellungen an Volksschulen und an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für das Schuljahr 2007/2008
17 Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Nichtamtlicher Teil

- 18 Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn - Referat Berufliche Schulen
19 Christophorus-Schule in Schweinhütt - Regen (Ndb.); Privates Förderzentrum - Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
19 Rezensionen

Impulse

Kooperation erfolgreich gestalten! Auftrag für Förderschulen und allgemein bildende Schulen

Laut Artikel 30 BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) haben die Schulen aller Schularten zusammenzuarbeiten. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für Förderschulen und allgemein bildende Schulen. Die Arbeitsfelder dieser Zusammenarbeit erstrecken sich dabei sowohl auf den Unterricht als auch auf das Schulleben. In Bayern gibt es im Hinblick auf diese Vorgabe hauptsächlich zwei unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit von Förderschulen und allgemein bildenden Schulen.

In **Kooperationsklassen** werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Der Lehrplan der Grund- und Hauptschule bleibt dabei verbindliche Grundlage. Vor allem Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen und sozial-emotionale Entwicklung können in solchen Kooperationsklassen gefördert werden, die - so weit möglich - über eine geringere Klassenstärke verfügen sollten. Zusätzlich muss die Betreuung durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) gesichert sein, dessen Förderung während des Schuljahres sukzessive abnehmen soll. Kooperationsklassen sind schulrechtlich Klassen der allgemein bildenden Schule.

In Mittelfranken gibt es im laufenden Schuljahr 2006/2007 17 Kooperationsklassen, in denen insgesamt 377 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, 75 davon mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Eine **Außenklasse** ist in der Regel eine Klasse der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die an eine allgemein bildende Schule ausgelagert ist und dort von einer Lehrkraft der Förderschule unterrichtet wird. Dabei kann im Zusammenspiel mit einer Partnerklasse der allgemein bildenden Schule bisweilen mehr als die Hälfte des Unterrichts gemeinsam durchgeführt werden.

Im laufenden Schuljahr gibt es in Mittelfranken 19 derartige Außenklassen an zehn verschiedenen Standorten.

Die Neufassung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes von 2003 hat zur Folge, dass den allgemein bildenden Schulen in den kommenden Jahren vermehrt sonderpädagogische Aufgabenfelder übertragen werden. Kooperations- und Außenklassen bieten hierbei wichtige Bindeglieder bei der Verzahnung von Förderschulen und allgemein bildenden Schulen. Auf diesen Wegen der Kooperation kann sich die Interdependenz zwischen Sonderpädagogik und allgemeiner Pädagogik Schritt für Schritt weiter entwickeln und somit auch sonderpädagogisches Know-how in der allgemeinen Schule verstärkt Eingang finden.

Kinder - Lehrer - Eltern bauen Brücken

So hieß das Motto einer Feierstunde, mit der im Sommer 2006 im Alten Rathaus in Regensburg jeweils fünf ausgewählte Lehrerkräfte-Tandems aus jedem bayerischen Regierungsbezirk unter anderem von Herrn Staatssekretär Freller für ihr vorbildliches Engagement und ihre partnerschaftliche Arbeit in Kooperations- und Außenklassen ausgezeichnet wurden.

Aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken waren folgende fünf Partner-Tandems ausgewählt und wurden mit einer kurzen Laudatio geehrt:

Kooperationsklasse, 1. Jahrgangsstufe:**Frau Lehrerin Anita Multrus, Adalbert-Stifter-Schule, Fürth und****Frau Sonderschullehrerin Christine Giehl, SFZ Fürth-Süd**

... zeitigen durch intensive Besprechungen fachlichen wie menschlichen Gewinn, was seinen Niederschlag in qualifizierten Förderplänen wie kompetenten Beratungen der Eltern findet. Mit hohem Engagement haben sie fachliche Teamarbeit auf anspruchsvollem Niveau entwickelt, die Kindern, Eltern und Kollegen zugute kommt.

Außenklasse, 4. Jahrgangsstufe:**Frau Konrektorin Andrea Engelhardt, GH Pestalozzi-Schule, Fürth und****Herr Sonderschullehrer Stefan Nolte, Clara-und-Isaak-Hallemann-Schule Fürth, PrFZ gE**

... bereiten ihren Unterricht intensiv und gemeinsam vor und erreichen durch intensive Elternarbeit und vielen zusätzlichen Elternabenden ein hohes Maß durchgängiger Akzeptanz für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dies ist so gut gelungen, dass schon viele Eltern ihre Grundschüler als Partner für die nächste Außenklasse angemeldet haben. Zu Recht hat auch die Presse eine langjährige, hoch engagierte pädagogische Arbeit gewürdigt, die allseits, von den beiden Schulträgern wie von Sponsoren, unterstützt wird.

Kooperationsklasse, 1. Jahrgangsstufe**Frau Lehrerin Karin Schön Müller, GH Hannberg und****Frau Sonderschullehrerin Martina Kranich, Don-Bosco-Schule, SFZ Höchststadt**

... werden allen Schülern mittels innerer und äußerer Differenzierung gerecht und erreichen durch das schüler- und zielorientierte Vorgehen große Unterrichtserfolge. Wo Grenzen deutlich werden, sehen sich die Lehrerinnen herausgefordert, auch ungewöhnliche Lehr- und Lernwege zu beschreiten, was nur in äußerst kreativer und verantwortungsvoller Teamarbeit zu bewältigen ist. Offene und partnerschaftliche Elternarbeit führen zu durchgängiger Akzeptanz bei allen Eltern.

Außenklasse, 1. Jahrgangsstufe:**Frau Lehrerin Gudrun Rüttinger, Friedrich-Hegel-Schule, Nürnberg und****Frau Sonderschullehrerin Christina Drews, Merianschule, FZ gE Nürnberg**

... bringen höchst engagiert, kreativ, mit innovativen Methoden das Konzept "Außenklasse" voran. An der Art der Umsetzung im Alltag, an den Lernerfolgen der Kinder, an der erfolgreichen, nicht immer einfachen gemeinsamen Elternarbeit kommt deutlich eine pädagogische Verwandtschaft der beiden Lehrerinnen zum Ausdruck, deren segensreiche Wirkung nach einem Jahr der Unterbrechung nun einer neuen Eingangsklasse zugute kommen soll.

Außenklasse, 1./2. Jahrgangsstufe:**Frau Lehrerin Barbara Sünkel, GH Abenberg und****Herr Sonderschullehrer Rainer Kühlewind, Hans-Peter-Ruf-Schule, PrFZ gE Schwabach**

... schaffen durch zahlreiche unterrichtliche und außerunterrichtliche Begegnungen Integrationsmöglichkeiten von hoher Qualität. Überflüssig, zu erwähnen, dass die Kinder der Außenklasse das Schulleben in Abenberg bereichernd mitgestalten. Bei dem Engagement der beiden Lehrkräfte als "treibende" Kräfte dürfen wir weiterhin mit kreativen, oft ungewöhnlichen Ideen und Lösungen rechnen zum Wohl der anvertrauten Schüler.

Die Regierung von Mittelfranken beglückwünscht alle Beteiligten zu dieser außerordentlichen Anerkennung und dankt für das hohe Engagement.

Literatur: - Schor, Bruno, Weigl, Erich, Wittmann, Helmut: *Die Kooperationsklasse*, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2004.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: *Einrichtung bzw. Genehmigung von Außenklassen und Kooperationsklassen*, Kultusministerielles Schreiben (IV.9 - 5 O 8200 - 4.482) vom 26.03.2003

Richard Sandbank, Regierungsschuldirektor

Willibald Heidenreich, Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Dezember 2006 Nr. IV.3 - 5 P 7001.1.1 - 4.128 654

Die Stelle des Schulrats (fachlicher Leiter) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim wird zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG) ausgeschrieben.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen. Der Bewerber/Die Bewerberin soll berufliche Erfahrungen im Bereich Hauptschule nachweisen.

Den Gesuchen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle/n die Bewerbung gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

Erhard, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung:

1. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **6. Februar 2007** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über die Wohnungsverhältnisse in der Nähe des Dienortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen der Bewerberin/des Bewerbers

2. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Amt einer Schulrätin/eines Schulrats zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts ist nicht notwendig bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

3. Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen der Regierung bis **13. Februar 2007** vorzulegen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Dezember 2006 Nr. IV.3 – 5 P 7001.1.1-4.128 653

Die Stelle eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach § 1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

Erhard, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung:

1. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **6. Februar 2007** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- a) formlose Bewerbung mit Begründung
- b) Lebenslauf
- c) beruflicher Werdegang
- d) Erklärung über die Wohnungsnahme in der Nähe des Dienortes
- e) Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- f) ggf. zusätzliche Unterlagen der Bewerberin/des Bewerbers

2. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Unterlagen und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Amt einer Schulrätin/eines Schulrats zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts ist nicht notwendig bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen/Seminarrektoren.

3. Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen der Regierung bis **13. Februar 2007** vorzulegen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Rosenstraße	6558	Grundschule	200	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Emskirchen	6734	Grundschule	447	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Markt Bibart	6894	Grundschule	85	Rektorin/ Rektor	A 12 + AZ	
--------------	------	-------------	----	---------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Allersberg	6910	Hauptschule	275	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Heideck	6923	Grund- und Hauptschule	343	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	Erneute Ausschreibung
---------	------	---------------------------	-----	---------------------------	-----------	--------------------------

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Wendelstein	6945	Hauptschule	264	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Thalmässing	6942	Grund- und Hauptschule	404	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**

c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat** und **die Wegversetzung möglich ist**.

9. Vorlagetermine:
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **8. Februar 2007**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **15. Februar 2007**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **28. Februar 2007**

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen in Mittelfranken unter Beteiligung der Schulleitung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Dezember 2006 Gz. 40.2-0312-1/07

Der Bayerische Ministerrat hat am 22.05. 2001 zur Thematik „Innovationen im Schulbereich“ eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Dazu zählt auch die Besetzung von Lehrerstellen an Volksschulen unter Beteiligung der Schulleitung. Hierdurch sollen die Möglichkeiten zur Gestaltung des Schulprofils verbessert werden.

Das in den letzten Jahren erprobte Verfahren wird im Regierungsbezirk Mittelfranken auch für das Schuljahr 2007/08 durchgeführt. Dabei gilt folgendes Verfahren:

1. Schulamt und Schulleitung prüfen, ob an der Schule zum Schuljahr 2007/08 ein gesicherter Lehrerberuf besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn, bei stabiler Klassenzahl, eine (sichere) Ruhestandsversetzung oder (genehmigte) Elternzeit bzw. sonstige Beurlaubungen nachweislich vorliegen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle (Formblatt: „Erfassung der freien Schulstellen an öffentlichen Schulen“) und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Schulanzeiger vor. Das **Formblatt** für den Antrag der Schulleitungen auf Stellenausschreibung ist bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und kann dort auch per E-Mail abgerufen werden.
Die Ausschreibung muss das **konkrete Anforderungsprofil** der ausgeschriebenen Stelle enthalten (vor allem: gewünschte Qualifikationen, vorgesehene Aufgaben, Einsatzbereiche, Angaben zum voraussichtlichen Stundenumfang). Beispiele für das Anforderungsprofil: „Englisch an GS, Lehrbefähigung für Sport (Schwimmen), Religion (kath.), Vorrang hat Sport“ oder „Gute EDV-Kenntnisse, Multimedia-Einsatz, Übernahme der Systembetreuung“ ...

3. Die an der ausgeschriebenen Stelle interessierten Lehrkräfte richten ihre Bewerbung mit dem **Formblatt** „Bewerbung um die im Mittelfränkischen Schulanzeiger ausgeschriebene Stelle“ mit allen erforderlichen Angaben, zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters, an das eigene Schulamt.

Formblätter für Bewerberinnen und Bewerber sind im Internet unter der Adresse www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schule und Bildung → Schulpersonal → Beamte an Volks- und Förderschulen → Formulare, Vordrucke und Merkblätter) oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

4. Das Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bzw. des Schulleiters bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das für die angestrebte Stelle zuständige Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe gegen eine Versetzung, unterbleibt eine Weiterleitung. Der/Die Bewerber/Bewerberin ist davon zu verständigen. Bei Bewerbungen von Fachlehrern und Förderlehrern ist vor der Weiterleitung Rücksprache mit der Regierung (RSchR Romming, Tel. 0981 53-1287) erforderlich. Bei Bewerbungen auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist dies jeweils zu vermerken.
5. Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der entsprechenden Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium für eine Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle (siehe auch Ziff. 6). Eine nachträgliche Abänderung des Stellenprofils ist daher nicht möglich.
Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch mit den in Frage kommenden Bewerberinnen und Bewerbern ein abschließendes Bild zu machen. **Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Falle die Reise gemäß den VV zu Art. 1 BayRKG zum Vorstellungsgespräch anzuordnen.**

Diese Vorstellungsgespräche **im Sinne von Auswahlgesprächen** finden bei Bedarf mit den auf Grund der Bewerberlage geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern auf Einladung des für die Stelle zuständigen Schulleiters statt. **Fahrtkostenerstattung (2. Klasse) bzw. Wegstreckenentschädigung wird zugesagt.** Bei Benutzung des privateigenen Pkws werden pro gefahrenen Kilometer 0,15 € gezahlt.

Die entsprechende Abrechnung ist zusammen mit dem Einladungsschreiben beim **Landesamt für Finanzen**, Dienststelle Ansbach, Karlstr. 8, 91522 Ansbach, einzureichen.

Hinweis: Die Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung für einen Informationsbesuch des Bewerbers/der Bewerberin ist nicht möglich.

6. Bei vergleichbarer Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit **Familienzusammenführung** begründen, Vorrang.
7. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag vor.
Nach Überprüfung wird der Besetzungsvorschlag mit einer Stellungnahme und allen Bewerbungsunterlagen an die Regierung weitergeleitet und das abgebende Schulamt verständigt. Bei Bewerbungen auf mehrere Stellen sind die anderen betroffenen Zielschulämter zu unterrichten und die Entscheidung in Absprache mit der Regierung zu treffen.
Die o. g. Stellenbesetzungen stehen im Zusammenhang mit der Personalzuweisung der Regierung im Rahmen der Klassenbildung. Über die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk **entscheidet deshalb die Regierung von Mittelfranken abschließend.**
8. Hinweis für Bewerberinnen/Bewerber:
Es wird darauf hingewiesen, dass sich auf diese ausgeschriebenen Stellen nur Lehrkräfte bewerben können, die im kommenden Schuljahr sicher zur Dienstleistung **in Mittelfranken** zur Verfügung stehen. Damit kann die Bewerbung folgender Lehrkräfte nicht berücksichtigt werden:

- Lehrkräfte aus anderen Regierungsbezirken und anderen Bundesländern
- Prüflinge 2007 und „Wartelistenbewerber“

Beurlaubte Lehrkräfte können nur dann versetzt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst **ab Schuljahresbeginn mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes** angetreten werden kann.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind ggf. Nachweise über in der Stellenausschreibung geforderte Qualifikationen vorzulegen.

Hinweis für Schulen und Schulämter:

Eine Berücksichtigung der vorgesehenen Versetzung im Personalstand der Schule und der Staatlichen Schulämter ist **nicht** vorzunehmen. Diese erfolgt nach Vollzug der Versetzung durch die Regierung von Mittelfranken.

9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung der Stellen in der März-Ausgabe des Mittelfränkischen Schulanzeigers auf dem Dienstweg an die Regierung bis:	02.02.2007
Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis:	30.03.2007
Weiterleitung an das Zielschulamt bis:	12.04.2007
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis:	24.04.2007
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis:	11.05.2007
Absage/unverbindliche Zusage an Bewerberinnen/Bewerber durch die Schulleitung nach dem:	01.06.2007
Meldung der Ergebnisse an die Regierung bis:	14.06.2007

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) 2007; Kolloquium

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Dezember 2006 Gz. 40.2-5195-3/07

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Volksschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine:

Die Kolloquien finden statt am **Dienstag, 17. April 2007** und am **Donnerstag, 19. April 2007**, jeweils von 07:50 Uhr bis 18:15 Uhr

Prüfungsorte:

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

- ◆ Für Prüflinge aus den **Schulamtsbezirken Ansbach, Stadt Erlangen, Landkreis Fürth, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim**: im **RPZ Heilsbronn**, Neue Abteigasse 4 - 7, 91560 Heilsbronn
- ◆ Für Prüflinge aus den **Schulamtsbezirken Stadt Fürth, Nürnberger Land, Schwabach-Roth, Weißenburg-Gunzenhausen**: im **Kulturzentrum Forsthaus**, Am Schlossberg 1, 91757 Treuchtlingen
- ◆ Für Prüflinge aus den **Schulamtsbezirken Erlangen-Höchstadt** und **Stadt Nürnberg**: in der **Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf**, Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf

Besondere Hinweise:

Den Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher über die Staatlichen Schulämter schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 38 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **30. März 2007** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekostenaufrechnungen können über die normalen vierteljährlichen Sammelanträge geltend gemacht werden.

Die Schulleitungen sind verpflichtet, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen **Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Mestel, Schulrat

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrerinnen/Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern April 2007 bis Juli 2008

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. Dezember 2006 Nr. IV.4 - 5 P 7160.1 - 4.123 655

Ziel und Adressaten des Fernstudiums

Das Fernstudium wendet sich an Lehrerinnen/Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Katholische Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines sog. „Nicht-vertieften Fachs“ im Lehramtsstudium.

Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene 2. Lehramtsprüfung; die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen „Missio-Voraussetzungen“ entsprechen.

Die Teilnehmerzahl ist **auf 30 Teilnehmerinnen/Teilnehmer beschränkt.**

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Dabei kann im Einzelfall über die persönlichen Voraussetzungen entschieden werden. Die Zulassung wird durch die diözesane Schulabteilung unter Berücksichtigung der Höchstzahl von 30 Teilnehmerinnen/ Teilnehmern aus allen bayerischen (Erz-)Diözesen erteilt.

Kursbeginn und -dauer

Der Kurs **beginnt am 1. April 2007 und erstreckt sich über 15 Monate.**

Die verschiedenen Elemente und Lernebenen des Fernstudiums

Das Fernstudium umfasst die Erarbeitung von 24 Lehrbriefen (= LB) im privaten Selbststudium, die Teilnahme an einem Studientag zur Einführung und an einer Studienwoche, 5 bis 10 Hospitationsstunden im RU, eine mündliche Abschlussprüfung sowie ggf. die Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Der Kurs ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen.

Studientag zur Einführung

Etwa nach dem Studium der ersten 5 Lehrbriefe ist der Besuch eines „Studientags zur Einführung“ vorgesehen. Der Tag wird von Referentinnen/Referenten der ausbildenden Diözesen gestaltet und hat folgende Elemente:

- Informationen und Hilfen zum Studium - auch mit Ausblick auf die spätere Zweite Ausbildungsphase
- Klärung der Motivation (evtl. als gestaltpädagogisches Element), verbunden mit einem Praxiselement (z. B. eine für den RU spezifische U-Form)
- Theologie heute

Der Studientag findet an einem Samstag von ca. 10:00 bis 17:00 Uhr statt. Ggf. findet zu Beginn des Fernstudiums eine **Informationsveranstaltung** statt.

Studienwoche

Die Studienwoche wird als Fortbildungswoche des Instituts für Lehrerfortbildung in Gars am Inn (www.ilf-gars.de) mit Referentinnen/Referenten der ausbildenden Diözesen durchgeführt. Sie findet vom 19. bis 23. November 2007 (Montag, 12:00 Uhr, bis Freitag, 13:00 Uhr) in Armstorf bei Dorfen statt. Das Thema lautet: **Advent und Weihnachten im Religionsunterricht. Theologisch sprechen lernen - auch in der Schule.**

Die Thematik der Studienwoche orientiert sich am Kirchenjahr und verbindet theologische, religionsdidaktische sowie unterrichtsmethodische Aspekte im Rückgriff und im Ausblick auf entsprechende Lehrbriefe. Spirituelle und liturgische Elemente sind integriert, wie auch die eigene religiöse Sozialisation der Teilnehmerinnen/Teilnehmer Gegenstand der Woche ist. Für den Besuch der Studienwoche entstehen keine gesonderten Kosten. Die Fahrtkosten werden erstattet.

Der Besuch des Studientages und der Studienwoche ist verpflichtend und Voraussetzung für die Abschlussprüfung und den Erhalt des Zeugnisses.

Hospitationsangebot und diözesane Betreuung

Über ein Schuljahr verteilt werden 5 bis 10 Hospitationsstunden durch eine/n von der diözesanen Schulabteilung benannte/n Betreuungslehrerin/Betreuungslehrer angeboten. Nach Möglichkeit werden bei genügend hoher Teilnehmerzahl als weiteres Praxiselement diözesane Gesprächskreise organisiert.

Das Lehrbriefpaket

Das Lehrbriefpaket umfasst 24 Lehrbriefe (je ca. 60 bis 80 Seiten) aus verschiedenen Kursstufen von „Theologie im Fernkurs“ (GK = Grundkurs; AK = Aufbaukurs; PK = Pastoraltheologischer Kurs; RK = Religionspädagogisch-katechetischer Kurs) sowie einen Studienführer. **Die Erarbeitung der Lehrbriefe bildet den Schwerpunkt des Fernstudiums und erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand sowie große innere Bereitschaft für die Selbstorganisation des eigenen Lernprozesses. Die Materialien werden in folgendem Rhythmus oder auf Wunsch in einem Gesamtpaket direkt an die Teilnehmerinnen/Teilnehmer ausgeliefert:**

1. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2007

- Studienführer/Einführungslehrbrief Grundkurs
 RK LB 2 Unsere Welt als Herausforderung des Glaubens
 RK LB 3 Glauben-Lernen in der Welt von heute
 GK LB 11 Die Geschichte Gottes mit Israel im Alten Testament
 AK LB 4 Israels Gotteserfahrung im Zeugnis des Alten Testaments
 RK LB 19 Religionsunterricht in der Grundschule*

2. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Juli 2007

- GK LB 6 Das Christuszeugnis des Neuen Testaments - Wege der Auslegung
 GK LB 8 Was die historisch-kritische Methode über Jesus von Nazaret zu sagen hat
 GK LB 7 Das Evangelium von Jesu Tod und Auferstehung
 GK LB 9 Jesus der Christus und Heiland - Botschaft von damals, Botschaft für heute
 RK LB 14 Die Bibel im Religionsunterricht

3. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Oktober 2007

- GK LB 13 Der christliche Schöpfungsglaube und seine Bedeutung
 GK LB 14 Was dürfen wir hoffen?
 GK LB 17 Die Kirche - ein Zeichen der Liebe Gottes unter den Menschen

- PB LB 19 Gestaltung von Liturgie
 RK LB 20 Religionsunterricht in der Sekundarstufe I*

4. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Januar 2008

- GK LB 20 Sakramente, die zum Christsein befähigen: Taufe, Firmung, Eucharistie
 AK LB 18 Chancen zum Leben: Buße und Bußsakrament
 GK LB 23 Handeln aus christlicher Verantwortung
 RK LB 13 Ethische Erziehung im Religionsunterricht
 AK LB 21 Diakonie in Kirche und Gesellschaft

5. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2008

- GK LB 15 Das Evangelium Christi in der Geschichte der Kirche
 GK LB 4 Christentum und Weltreligion - im Dialog über Gott und den Menschen
 RK LB 11 Religionspädagogik/Theologie/Kirche und der Religionsunterricht
 RK LB 24 Heute Religionslehrerin/Religionslehrer und Katechetin/Katechet sein

* Studierende im Förderschul- bzw. Sonderschulbereich können RK LB 19 und 20 austauschen gegen.

- RK LB 22 Religionsunterricht in Sonderschulen - Integrativer Religionsunterricht
- RK LB 26 Sonder- und integrationspädagogische Zugänge zum Religionsunterricht

Abschlussprüfung

Am Ende der Weiterbildung im Juli 2008 findet an ein bis zwei zentralen Orten eine mündliche Abschlussprüfung von 60 Minuten Dauer für je drei Personen durch „Theologie im Fernkurs“ statt. Einzelheiten über Aufbau, Gegenstand und Durchführung der Prüfung sind in einer Prüfungsordnung geregelt, die mit dem ersten Lehrmaterial zugesandt wird. Die Prüfungsordnung ist vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern in Kraft gesetzt. Der Prüfungsumfang wird drei Monate zuvor in einer Prüfungsausschreibung bekannt gegeben. Die Prüfungskommission besteht aus zwei von „Theologie im Fernkurs“ beauftragten Prüferinnen/Prüfern sowie einem weiteren von den bayerischen diözesanen Schulabteilungen beauftragten Mitglied. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis von „Theologie im Fernkurs“, sofern alle hier aufgeführten Elemente des Fernstudiums absolviert wurden.

Anmeldung und Kursgebühren

Die Anmeldung geschieht **über den staatlichen Dienstweg ausschließlich bei den diözesanen Schulabteilungen**. Nach einem Zulassungsgespräch mit der diözesanen Ausbildungsleitung wird zwischen „Theologie im Fernkurs“ und den Studierenden jeweils ein Fernunterrichtsvertrag - mit einem dem Fernunterrichtsschutzgesetz entsprechenden Anmeldeformular - abgeschlossen.

- **Anmeldeschluss bei der diözesanen Schulabteilung (!) ist der 31. Januar 2007.** Das anschließend ausgegebene Anmeldeformular muss von den Studierenden und der diözesanen Schulabteilung unterschrieben und **bis spätestens 31. März 2007 „Theologie im Fernkurs“** zugestellt werden.

- Die Studiengebühren betragen **320,00 €** je Teilnehmerin/Teilnehmer und werden durch die Teilnehmerinnen/Teilnehmer an „Theologie im Fernkurs“ entrichtet.
- Die Studiengebühren werden - in der Regel nach erfolgreichem Abschluss des Fernstudiums - zu 50 % von den diözesanen Schulabteilungen erstattet.

Zweite Ausbildungsphase

Für die Ausbildungsgruppe wird nach Bestehen der Abschlussprüfung eine eigene 2. Ausbildungsphase angeboten in Regie und Verantwortung der diözesanen Schulabteilungen.

Weitere Informationen

Versetzungen und Überweisungen (Einstellungen) in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2007/ 2008

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Dezember 2006 Gz. 40.2/41-0321-2/07

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und des Lehrerausgleichs Versetzungen und Überweisungen von Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrern, Lehrerinnen/Lehrern, Fachlehrerinnen/Fachlehrern, Förderlehrerinnen/Förderlehrern sowie einzustellenden Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerbern in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtl. Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. In diesen Fällen muss wegen der Vielzahl der Anträge die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2007 durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Der Antrag auf Versetzung ist ausschließlich mit den neu überarbeiteten Formblättern "Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk (Volksschule)" bzw. "Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung von Mittelfranken in einen anderen Regierungsbezirk (Förderschule)" zu stellen. Als Kopiervorlage erhältlich beim Staatlichen Schulamt bzw. der Schulleitung oder im Internet unter www.regierung.mittelfranken.bayern.de (Schule und Bildung → Schulpersonal → Beamte an Volks- und Förderschulen → Formulare, Vordrucke und Merkblätter).

1. **Lehrkräfte an Volksschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 3-fach) auf dem Dienstweg dem derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt **möglichst sofort, spätestens bis 9. März 2007**, vorzulegen.

Lehrkräfte an Förderschulen werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 3-fach) der Schulleitung **möglichst sofort, spätestens bis 9. März 2007**, vorzulegen.

Die Staatlichen Schulämter bzw. Schulleitungen leiten die Anträge **laufend, spätestens jedoch bis 16. März 2007, an die Regierung weiter**.

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr - zumindest teilweise - **von Schuljahresbeginn bis Schuljahresende Dienst** geleistet wird. Lehrkräfte, die für das gesamte Schuljahr 2007/2008 Beurlaubung oder Elternzeit beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.
- b) Über die Zuweisung zum neuen Schulamtsbezirk entscheidet die **aufnehmende** Regierung.
- c) Auf dem Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** zu machen über den im **angestrebten Regierungsbezirk** gewünschten Beschäftigungsumfang (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung). Ein entsprechender **formeller Antrag** ist erst nach genehmigter Versetzung **an die aufnehmende Regierung** zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Fall der Nichtversetzung (**Verbleib in Mittelfranken**) eine beabsichtigte Änderung des bisherigen Beschäftigungsumfangs (z. B. Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung) termingerecht auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken mit Formblatt **beantragt** werden muss.

- d) Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert Anträge zu stellen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche wie im Formblatt angegeben zu kennzeichnen.
- e) Weiter ist zu beachten, dass parallel zum Versetzungsantrag in einen anderen Regierungsbezirk selbstverständlich auch **ein Antrag auf Versetzung inner-**

halb Mittelfrankens gestellt werden kann. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den "nachrangigen" Antrag (... auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens) bearbeiten.

Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen (z. B. Eheschließung, Schwangerschaft).

Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis spätestens 1. Juni 2007 vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Entstehende Nachteile aus evtl. nicht vollständig ausgefüllten Anträgen und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Antragstellerin/des Antragstellers.

Kreuzt eine Antragstellerin/ein Antragsteller an, dass eine Versetzung nur gewünscht wird, wenn der Einsatz in dem/den angegebenen Bereich/en bzw. an der/den entsprechenden Förderschule/n möglich ist, bekundet sie/er damit unmissverständlich, dass sie/er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls ihr/sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

Über Versetzungsanträge, die im Rahmen des Tauschverfahrens genehmigt werden können, entscheiden die beteiligten Regierungen bis spätestens 1. Juni 2007. Das Staatsministerium prüft (im Juli), ob und in welchem Umfang über die Vereinbarungen der Regierung hinaus Versetzungen im Rahmen des Lehrerausgleichs möglich sind.

2. Prüfungsteilnehmer/Wartelistenbewerber

Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer können ihre Einstellungswünsche auf dem bekannten Formblatt mitteilen. Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber erhalten entsprechende Unterlagen direkt von der Regierung.

Über Anträge von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern auf Einstellung in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk entscheiden die beteiligten Regierungen nach Bekanntgabe der Einstellungsvoraussetzungen.

Erfordernisse eines möglichen Lehrerausgleichs (Einstellung in einem anderen Regierungsbezirk) haben in jedem Falle Vorrang.

Überweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern, die nicht eingestellt werden können, erfolgen nicht.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringendst, von zusätzlichen, besonders unangemeldeten persönlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Versetzungen und Einstellungen an Volksschulen und an Förderschulen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für das Schuljahr 2007/2008

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Dezember 2006 Gz. 40.2/41-0321-1/07

1. Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer, Lehrerinnen/Lehrer, Fachlehrerinnen/Fachlehrer, Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe bzw. Heilpädagoginnen/Heilpädagogen im Sonderschuldienst sowie Förderlehrerinnen/Förderlehrer haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2007/2008 eine **Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Regierungsbezirks zu beantragen.**

Der Antrag auf Versetzung ist ausschließlich mit den neu überarbeiteten Formblättern zu stellen. Als Kopiervorlage erhältlich beim Staatlichen Schulamt bzw. der Schulleitung oder im Internet unter

www.regierung.mittelfranken.bayern.de
(Schule und Bildung → Schulpersonal → Beamte an Volks- und Förderschulen → Formulare, Vordrucke und Merkblätter).

a) - Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn im kommenden Schuljahr - zumindest teilweise - **ab Schuljahresbeginn mit mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes Dienst** geleistet wird.

- Lehrkräfte, die für das gesamte Schuljahr 2007/2008 Beurlaubung oder Elternzeit beantragt haben oder beantragen werden, können nicht versetzt werden.

b) Auf dem Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben** zu machen über den gewünschten Beschäftigungsumfang im **angestrebten Schulamtsbezirk** (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung). Ein entsprechender **formeller Antrag** ist beizufügen.

Wenn **für den Fall der Nichtversetzung** ein anderer Beschäftigungsumfang als beantragt (z. B. weitere Beurlaubung) gewünscht wird, bitten wir, dies auf dem Antragsformblatt zu vermerken.

c) Es genügt die Vorlage **eines** Antrags, auch wenn die Versetzungswünsche verschiedene Schulamtsbezirke betreffen. Alle Versetzungswünsche werden geprüft.

2. **Lehrerinnen/Lehrer an Volksschulen** werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 2-fach) auf dem Dienstweg dem derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt **möglichst sofort, spätestens bis 30. März 2007**, vorzulegen.

Lehrerinnen/Lehrer an Förderschulen werden gebeten, ihren Versetzungsantrag (Formblatt 2-fach) der Schulleitung **möglichst sofort, spätestens bis 30. März 2007**, vorzulegen.

Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt bzw. die Schulleitung prüft die Angaben auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit und leitet ein Exemplar des Formblatts ggf. mit Anlagen **fortlaufend** (keine Sammelvorlage) an die Regierung weiter.

3. Bei der Entscheidung über Versetzungsanträge werden von der Regierung - so weit möglich - die dienstlichen Notwendigkeiten beachtet und die familiären und sozialen Verhältnisse der Antragstellerin/ des Antragstellers berücksichtigt.
4. Es ist beabsichtigt, alle Versetzungen bis zum Ende des Schuljahres durchzuführen. Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vielzahl der Personalvorgänge und evtl. kurzfristige Weisungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die Entscheidung über den zukünftigen dienstlichen Einsatz verzögern können. Es muss deshalb mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass nicht alle dienstlichen Benachrichtigungen vor Beginn der Sommerferien zugestellt werden können.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringendst, von zusätzlichen, besonders unangemeldeten, persönlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

Auskünfte über Versetzungen innerhalb Mittelfrankens erteilt für Lehrpersonal an Volksschulen - gegen Ende des Schuljahres - ausschließlich das bisher zuständige Schulamt, für Lehrpersonal an Förderschulen die Regierung von Mittelfranken.

5. Prüfungsteilnehmer/Wartelistenbewerber: Prüflinge 2007 teilen ihre Einsatzwünsche auf dem bekannten Formblatt mit. Wartelistenbewerberinnen/Wartelistenbewerber erhalten entsprechende Unterlagen direkt von der Regierung.

Erfordernisse eines möglichen Lehrerausgleichs (Einstellung in einem anderen Regierungsbezirk) haben in jedem Fall Vorrang.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken über die Bildung eines nordbayerischen Fachsprengels für den Ausbildungsberuf "Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Feinmechanik" vom 10. November 2006

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 397), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin - Feinmechanik" ab Jahrgangsstufe 12 wird an der Staatlichen Berufsschule I Bamberg ein nordbayerischer Fachsprengel gebildet, der das Gebiet der Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken umfasst.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2006 in Kraft.

Bayreuth, 10. November 2006

Regierung von Oberfranken
Brosig
Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn - Referat Berufliche Schulen

Im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (Mittelfranken) ist zum 1. September 2007 das Referat Berufliche Schulen neu zu besetzen.

Dafür wird

eine Pfarrerin/ein Pfarrer, eine Religionspädagogin/ein Religionspädagoge mit entsprechender Erfahrung im Religionsunterricht der Beruflichen Schulen
oder eine Berufsschulleiterin/ein Berufsschulleiter mit dem Fach evangelische Religionslehre gesucht.

Erwartet wird eine Persönlichkeit, die kommunikationsfähig ist, Interesse an religionspädagogischen Fragestellungen und an Konzeptionsentwicklungen für die Beruflichen Schulen mitbringt. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, Gruppenprozesse zu initiieren und zu begleiten, sowohl im Team zu arbeiten als auch selbstständig Arbeitsvorhaben zu planen und durchzuführen. Daneben soll Bereitschaft und Interesse bestehen, die neuen Medien zur Kommunikation und Unterstützung der Unterrichtenden zu nutzen.

Zur Referententätigkeit gehören im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Information, Beratung und Unterstützung der Unterrichtenden des Faches evangelische Religion an Beruflichen Schulen
- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen
- Betreuung der regionalen Arbeitskreise
- Fortbildung der Arbeitskreisleiterinnen/Arbeitskreisleiter und der Fachmitarbeiterinnen/Fachmitarbeiter an den Regierungen
- Entwicklung fachspezifischer Impulse, Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklungen
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung

- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in evang. Religionslehre)
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ.

Dienstort:
Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

BesGr.: A 13/14 bzw. entsprechend der Berufsausbildung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum **28. Februar 2007** an die

Evang.-Luth. Kirche in Bayern
- Landeskirchenamt -
Herrn Pädagogischen Direktor
Eckhard Landsberger
Meiserstraße 11 - 13
80333 München

zu richten.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Referatsaufgaben und der Stellenstruktur haben, wenden Sie sich bitte unter Tel. 09872 509111 an Herrn Direktor Klaus Buhl, RPZ Heilsbronn.

Christophorus-Schule in Schweinhütt - Regen (Ndb.); Privates Förderzentrum - Förderschwerpunkt geistige Entwick- lung

Die Lebenshilfe Kreisvereinigung Regen e. V. sucht zum 1. August 2007 für die Leitung des Förderzentrums eine Schulleiterin/einen Schulleiter. Die Beförderung zur Sonderschulleiterin/zum Sonderschulleiter der BesGr. A 14 + AZ ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Nähere Auskünfte (z. B. zu den erforderlichen Qualifikationen) erteilt der Schulträger. Info über die Tätigkeiten der Lebenshilfe Kreisvereinigung Regen e. V. auch unter www.lebenshilfe-regen.de.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte bis 16. Februar 2007 an die

Lebenshilfe Kreisvereinigung Regen e. V.
(z. Hd. der Geschäftsführung)
Parkstraße 4
94209 Regen
info@lebenshilfe-regen.de
Tel: 09921 97011-0
Fax: 09921 97011-50

Rezensionen

**Marianne Leuzinger-Bohleber, Yvonne Brandl,
Gerald Hüther (Hrsg.);
ADHS – Frühprävention statt Medikalisierung,
Theorie, Forschung, Kontroversen.**
Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, 2006, 306 Sei-
ten, 34,90 €.

Das Buch ADHS - Frühprävention statt Medikalisierung, herausgegeben von Marianne Leuzinger-Bohleber, Psychologin am Max-Planck-Institut für Hirnforschung, und Gerald Hüther, einem Neurologen, richtet sich nicht nur an Lehrkräfte, sondern im Grunde an alle, die sich fragen, ob den Auffälligkeiten vieler Kinder in Kindergarten und Schule mit Medikamenten, sprich Ritalin und ähnlichen Präparaten, abzuhelpen ist.

Der Einstieg in die Thematik erfolgt anhand von verschiedenen, sehr eindrücklich geschilderten Fallbeispielen.

Die Autorin umreißt damit die Bandbreite der Kinder, mit denen wir es hier zu tun haben, und gibt zu bedenken, dass ADHS zumindest fünferlei sein kann: Ausdruck unbewältigter Traumata, einer besonderen Begabung, von Trauer, von kulturellen Verschiedenheiten, von früher Verwahrlosung und von noch vielem mehr.

Der Band erteilt den verschiedenen Experten zu diesem Thema das Wort: Ärzten, Soziologen und Hirnforschern, Lehrern und Pädagogen, Psychiatern, Analytikern und Psychotherapeuten.

Das erscheint deshalb so wichtig, weil Leuzinger-Bohleber bereits zu Anfang ganz nüchtern feststellt: "Es gibt bislang kein einziges Verfahren, mit dem eine objektive Unterscheidung mittels naturwissenschaftlicher Methoden zwischen einem hirnstoffwechselgestörten ADHS-Kind und einem ... normalen Kind möglich wäre."

Umso erstaunlicher erscheint die Tatsache, dass allein in Deutschland etwa 400.000 Kinder, Tendenz steigend, aufgrund der Diagnose ADHS Psychopharmaka verabreicht bekommen.

Eltern und Erzieher stehen oft unter einem Druck, dem kaum einer standhält. Am nächsten Tag schon soll das Kind dem Unterricht folgen können und ruhig bleiben. Da ist die Verführung groß, natürlich im Sinne des Kindes, rasch zum Medikament zu greifen.

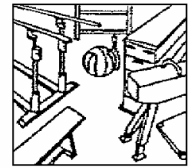
Deshalb wird in einer groß angelegten Studie - wie es der Titel verspricht - ausführlich dargestellt, wie Frühprävention aussehen kann und damit auch Wege aufgezeichnet, die wegführen von einer erschreckenden Zunahme der Medikalisierung bei Kindern und Jugendlichen.

Wer allerdings meinte, der kindlichen Zappeligkeit müsse doch auch ohne Ärzte und Therapeuten abzuhelpen sein, kann durch dieses Buch erfahren, dass dieser Weg nicht für alle Kinder möglich ist. Zwar können souveräne Lehrer, einfallsreiche Schulen, kindgerechte Stadtplanung und vor allem gelassene Eltern viel bewirken, doch ist dies alles im Kontext unserer Gesellschaft zu sehen, wo sich Zeit nehmen für Kinder zum Luxus wird, wo es schwer fällt, Individualität zu gewähren, wo alles nach Anpassung ruft.

Ein ausgezeichnetes Buch, das den aktuellen Forschungsstand zum Thema ADHS aufzeigt, es dem Leser zutraut, sich mit den verschiedenen Facetten der Problematik kritisch auseinander zu setzen, ohne den groben Vereinfachungen zu verfallen, wie es andere Bücher zu diesem Thema allzu oft tun.

Wolfgang Noller

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €.

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://regmfr-neu.bybn.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>